

Orientierungsbogen zum Erfahrungsbericht für das „Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW“ (WFL.NRW)

Mithilfe von Erfahrungsberichten möchten wir Ihnen und Interessierten die Möglichkeit bieten, Ihre Erfahrungen und Eindrücke aus den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW zu teilen und somit Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen in diesen Einrichtungen zu ermöglichen. Außerdem erhalten wir so einen Einblick in die Arbeit von Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlerinnen in den Landesaufnahmeeinrichtungen vor Ort. Nur so kann die Öffentlichkeit für die Situation von Flüchtlingen sensibilisiert werden.

Wir freuen uns über Ihre Erfahrungsberichte aus den verschiedenen Landesaufnahmeeinrichtungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie ehrenamtlich oder hauptamtlich in einer Aufnahmeeinrichtung tätig oder als Vertreterin einer Institution oder eines Vereins vor Ort sind.

Als Hilfestellung und zur besseren Vergleichbarkeit der Erfahrungsberichte stellen wir Ihnen diesen Orientierungsbogen sowie eine Formularvorlage zur Verfügung. Gerne können Sie sich für Ihren Erfahrungsbericht an diesem Orientierungsbogen orientieren. Der Orientierungsbogen dient dabei der Anregung, welche Aspekte interessant sein können. Sie werden nicht alle aufgeführten Fragen in Erfahrung bringen bzw. beantworten können. Legen Sie daher anhand Ihrer Interessen und Erfahrungen einen Fokus fest. Wir sind froh und dankbar über Ihre Erfahrungsberichte in jeglicher Form.

Bitte senden Sie Ihren Erfahrungsbericht via E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Funktion bzw. Zugehörigkeit zu einer Initiative, Verein, etc. an:

landesunterbringung@fnrw.de

Die Erfahrungsberichte können auf Wunsch anonym behandelt werden. Geben Sie dies bitte in der E-Mail an. Wenn Sie die zur Verfügung gestellte Formularvorlage für den Bericht verwenden, geben Sie Ihre persönlichen Angaben dort bitte nur an, wenn diese auch im Webforum veröffentlicht werden dürfen. Für die Lesbarkeit würden wir uns sehr darüber freuen, wenn Sie ihren Erfahrungsbericht am Computer formulieren würden. Ihre Hinweise und Berichte stellen wir so auf unsere Website, wie Sie sie eingeschickt haben. (Redaktionelle) Änderungen behalten wir uns vor.

Vorbemerkungen:

Die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylsuchenden ist im Asylgesetz geregelt. Mit dem Asylgesuch muss eine Person i. d. R. zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes wohnen.

Die Verweildauer in Aufnahmeeinrichtungen wurde in den vergangenen Jahren mehrfach ausgeweitet. Zuletzt hat NRW sogar von der bundesgesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, alle Asylsuchenden dazu zu verpflichten, bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren und in bestimmten Fällen bis zur Ausreise bzw. Abschiebung – längstens 24 Monate – in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen (§ 47 Abs. 1b AsylG).

Das Land NRW hat ein dreistufiges System der Landesaufnahme und -unterbringung. Nacheinander müssen die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum, die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs) und die Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEs) durchlaufen werden. Die jeweiligen Standorte können Sie im Webforum in der Rubrik „Hintergrundinformationen“ unter „[Sachstand staatliches Asylsystem](#)“ einsehen.

Weiterführende Informationen zur Unterbringung auf Landesebene finden Sie im Webforum in der Rubrik „Hintergrundinformationen“ und auf der [Homepage des Flüchtlingsrates NRW e.V.](#)

Zuständig für die Aufnahmeeinrichtungen in NRW ist die jeweilige **Bezirksregierung**, in den Erstaufnahmeeinrichtungen darüber hinaus **die Kommune/der Kreis**. Mit dem Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung wird eine gemeinnützige oder privatgewerbliche **Betreuungsorganisation** im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt, für Sicherheitsdienstleistungen jeweils ein **Sicherheitsdienst**. Betrieb und Sicherheitsdienstleistungen unterliegen bestimmten Mindeststandards, die je nach Vergabestaffel variieren können. Diese sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgeschrieben. Darin enthalten ist u. a. auch die Vorgabe eine **Sanitätsstation** für eine medizinische Grund- und Erstversorgung einzurichten. Die Leistungsbeschreibungen finden Sie im Webforum in der Rubrik „[Hintergrundinformationen](#)“.

In jeder Aufnahmeeinrichtung in NRW sind darüber hinaus jeweils eine unabhängige, durch gemeinnützige Vereine oder Wohlfahrtsverbände getragene **Asylverfahrensberatungsstelle** und eine ebensolche **dezentrale Beschwerdestelle** angesiedelt.

Nachfolgend finden Sie in Kategorien gegliederte Fragen zu Aspekten, die für Ihren Erfahrungsbericht interessant sein können.

1. Einrichtung

- Um was für eine Einrichtung handelt es sich (Gebäudeart, Anzahl an Unterbringungsplätzen, baulicher Zustand, etc.)? Wie ist die Einrichtung abgegrenzt (Ist sie umzäunt, gibt es ein Tor, etc.?)
- Wie ist die Einrichtung geographisch gelegen und infrastrukturell angebunden (Entfernung zum nächsten Ort bzw. zum nächsten Supermarkt, Erreichbarkeit und Anbindung an ÖPNV, sonstige Anbindung wie Fahrdienste oder Fahrräder, etc.)?
- Gibt es ausreichend Wegweiser und Hinweise in der Einrichtung – auch in verschiedenen Sprachen?

- Werden bspw. Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten verstärkt in der Einrichtung untergebracht?

2. Unterbringung und Gewaltschutz

- Unterbringung und Gewaltschutz:
 - Wie viele Personen müssen sich ein Zimmer sowie eine Dusche, eine Toilette bzw. einen Sanitärbereich teilen? Sind die Räume jeweils abschließbar?
 - Wie ist der Schutz der Privatsphäre sichergestellt? Können die Zimmer abgeschlossen werden? Welche Kriterien gelten bei der Zimmerbelegung?
 - Gibt es Instrumente zum Erkennen von besonders schutzbedürftigen Personen¹, wie Traumatisierten, Opfern von Menschenhandel, Gewaltopfern, etc.?
 - Gibt es Maßnahmen, die schutzbedürftige Personen bei der Unterbringung besonders berücksichtigen (abgetrennte bzw. geschützte Wohnbereiche für Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern, Gewaltopfer, etc.)?
 - Gibt es eigene Begegnungs-, Schutz- und Rückzugsräume für besonders schutzbedürftige Personen?
- Zuweisung in eine Kommune:
 - Wie ist die durchschnittliche und wie die maximale Verweildauer der Bewohnerinnen in der Einrichtung? Werden besonders Schutzbedürftige schneller einer Kommune zugewiesen? Wie lange sind Familien mit Kindern maximal in der Einrichtung?

3. Kinderrechte

- Recht auf Bildung:
 - Haben die Kinder der Einrichtung Zugang zu Regelschulen? Falls ja, ab wann?
 - Werden die Kinder stattdessen in der Einrichtung beschult? Falls ja, in welcher Form?
- Angebote für Kinder:
 - Welche Angebote für Kinder (bspw. Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Sportmöglichkeiten) hält die Einrichtung für welche Altersstufen vor?
 - Wie oft und wie lange findet eine Kinderbetreuung statt? Wie viele Betreuungspersonen werden dafür eingesetzt?

4. Versorgung und Betrieb

- Soziale Versorgung:
 - Stehen ausreichend Ansprechpartnerinnen für die Bewohnerinnen zur Verfügung? Wie ist der Umgang mit den Unterbrachten? Ist die „Rezeption“ 24 Std. geöffnet?
 - Gibt es eine Möglichkeit eigenes Essen zuzubereiten? Wie ist der Kiosk der Einrichtung ausgestattet?
 - Gibt es reguläre Freizeitangebote (bspw. Sportraum, der genutzt werden kann)? Finden hauptamtlich begleitete Freizeitangebote statt (bspw. Sportkurse)?

¹ Wer als schutzbedürftige Person gilt, ist in Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) festgelegt. Im Rahmen des NRW-Landesgewaltschutzkonzepts gelten u. a. Menschen mit verschiedenen Gewalterfahrungen und insbesondere Mädchen, Jungen, Frauen und LSBTTI-Personen als besonders schutzbedürftig.

- Gibt es eine Jobbörse in der Einrichtung?
- Medizinische Versorgung:
 - Wie oft und wie lange ist die Sanitätsstation geöffnet? Wie viele Ärztinnen sind dort wie oft zu erreichen? Wie gestaltet sich die Versorgung mit externen (Fach-)Ärztinnen? Besteht ein offener Zugang zu Ärztinnen außerhalb der Einrichtung?
- Allgemein:
 - Wie erfolgt die Verständigung – sind Dolmetscherinnen vor Ort?
 - Gibt es einen freien Zugang zum Internet bzw. WLAN in der Einrichtung?
 - Wie sind die hygienischen Verhältnisse in der Einrichtung?

5. Freiheitsrechte und Datenschutz

- Wie ist die Besuchsregelung? Ist ein Besuch in den Privaträumen möglich?
- Können alle Bewohnerinnen die Einrichtung jederzeit verlassen? Wie werden das Verlassen und Betreten der Einrichtung registriert? Gibt es Bewohnerinnenausweise? Wie lange dürfen sich die Bewohnerinnen außerhalb der Einrichtung aufhalten?
- Gibt es unangekündigte Zimmerkontrollen? Ist die Einrichtung videoüberwacht?

6. Asylverfahrensberatung und zivilgesellschaftliche Anbindung

- Beratung und Information:
 - Welche Informations- und Beratungsangebote stehen zur Verfügung?
 - Ist bei Bedarf ein Zugang zu Rechtsanwältinnen gewährleistet?
 - Gibt es Kooperationen bzw. Kontakte zu Fachberatungsstellen bspw. für Opfer von Menschenhandel oder Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)?
- Zivilgesellschaftliche Anbindung:
 - Gibt es einen freien Zugang bzw. welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für Ehrenamtliche?
 - Welche Angebote gibt es durch Ehrenamtliche? Werden die Ehrenamtlichen koordiniert? Falls ja, durch wen?
 - Gibt es aktive Bestrebungen die Anwohnerinnen einzubeziehen (Tag der offenen Tür, Informationsangebote, etc.)?

7. Ausreise- und Rückkehrorientierung

- Findet in der Einrichtung eine „Rückkehrberatung“ durch staatliche Organisationen, bspw. durch die Zentrale Ausländerbehörde, statt?
- Finden Sprechstunden durch eine unabhängige Rückkehrberatungsstelle in der Einrichtung statt?
- Gibt es Sanktionen, bspw. Leistungskürzungen, Verweigerung von Leistungen oder Angeboten? Aus welchen Gründen wird bspw. das Taschengeld nicht oder nicht vollständig gezahlt?